

# Königliches Preussisches Verordnungsblatt.

Vierter Jahrgang.

Erscheint Montags und Donnerstags.  
Bücherei: 1 B. Sgr., durch alle Kgl. Postämter 12 1/2 Sgr.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Druckerei: 1 B. Sgr., durch alle Kgl. Postämter 12 1/2 Sgr.  
Verlagsort: Inowraclaw, Friedrichstraße No. 7.

## Die Eröffnung der Kammeression

In Paris ging mit demselben Ceremoniell wie die früheren Jahre in Szene. Auf den Stufen des Thrones nahmen die Cardinale, die Minister und die Mitglieder des Geheimen Rathes, die Marschälle und Admirale, die Präbenten und Vizepräsidenten, die Sectionspräsidenten und die Mitglieder des Staatsrathes Platz. Dem Throne gegenüber befanden sich zur Rechten der Präsident, die Vizepräsidenten und die Mitglieder des Senats; zur Linken der Präsident, die Vizepräsidenten, des gesetzgebenden Körpers und die Deputirten. Hinter dem Senat und dem gesetzgebenden Körper befanden sich die Deputationen der Ehrenlegion, des Cassations-, des Rechnungshofes, des Kaiserlichen Rathes, des öffentlichen Unterrichtes, des Kaiserlichen französischen Institutes, des Clerus der verschiedenen Curen, der Squadranten, der Polizei, Gendarmen, Deputirten des Municipal- und des Präfecturathes u. s. w. Ein Theil der oberen Galerie zur Rechten war von dem diplomatischen Corps, die zur Linken von Damen besetzt. Kurz vor 1 Uhr kam die Kaiserin mit dem Kaiserlichen Prinzen an, wurde von den Prinzen und Prinzessinen der kaiserlichen Familie empfangen, und umgeben von ihren Ehren Damen bezog sie sich auf die Tribüne, die ihr zur Rechten des Thrones vorbehalten war, wo sie mit dem wiederholten Ruf: „Es lebe die Kaiserin!“ „Es lebe der Kaiserliche Prinz!“ empfangen wurde. Zur selben Zeit kündigte eine Salve von 21 Kanonenschüssen an, daß der Kaiser die Thronen verlassen habe, dessen Wagen eben so, wie vorher der der Kaiserin, von Hundert-Garden und einer Abtheilung der Cavallerie der Garde eskortirt wurde. Am Pavillon des Senats angekommen, wurde der Kaiser von dem Prinzen des kaiserlichen Hauses empfangen und dann trat der Cortège in den großen Saal, wo der Kaiser von den Delegationen der ganzen Versammlung begrüßt wurde. Die Thron des Kaisers wurde oft von lebhaften Beifallsausdrücken unterbrochen und am Schluß derselben endete wiederholt der Ruf: „Vive l'Empereur!“ — Die öffentlichen Ansprachen des Kaisers, Napoleon, versicherte niemals einen tiefen Eindruck auf die politische Welt hervorzubringen. Was er jedoch charakterisirt, ist, daß sie, wenn sie beantragten sollen, diesen Zweck auf eine so vollständige Weise erfüllen, wie er nur als möglich gedacht werden kann; daß hingegen, wenn sie das Gegentheil andeuten, der Erfolg ein weit geringerer ist. Die Bedrohungen, welche der mächtige Monarch an der Seine ausspricht, sind noch immer als ernsthaft gemeint von der Welt aufgenommen worden. Seine friedlichen Aeußerungen hingegen haben nie eine ähnliche relative Aufnahme gefunden. In dieser Thatsache liegt eine Schwäche verborgen, die von keiner geringen, achtenden Bedeutung ist. Keine Verbesserung der französischen Regierung vermag eine ganz entschiedene Verurtheilung zu geben. Sie ist nicht im Stande, wenn sie die größte Anstrengung hat, ein allgemeines Vertrauen zu verbreiten, ihren Zweck zu erfüllen. Ohne die geringste Anstrengung gelingt es ihr, die Macht

und Stellung Frankreichs, die Klugheit und Weisheit seiner Regierung zur allgemeinen Aufmerksamkeit zu bringen; aber die am besten gestellten Worte lassen noch immer einen Zweifel da sein aufkommen, ob ihrem guten Willen und ihrer selbstkritischen Einsicht zu vertrauen ist, ob keine Hinterthüre besteht, aus welcher sie einen Ausbruch von proklamirten Absichten und eingetragenen Verpflichtungen anzutreten vermögen. Die Aeußerung der Thronrede, welche die beiden Regierungen bindenden Vertrag gesichert wird, ist gewiß bestimmt gehalten: Italien darf es gewiß nicht angreifen, noch einen Angriff auf dasselbe dulden. Wie denn aber, wenn nach Entfernung der Franzosen die Römer folgenden Satz aus dem heiligen Thronrede zur Geltung bringen wollten: „Frankreich hat sich nicht beugigt, das Prinzip der Nationalität geltend zu machen und das Recht der Bevölkerung, bei Entscheidung ihres Schicksals in Rath zu gezogen zu werden?“ Darüber schweigt die Thronrede. — Der auf die inneren Angelegenheiten brügeliche Theil verrieth, daß die liberalen Regierungen im Lande auf den Kaiser nicht weniger als die Gesamt-Lage einen empfindlichen Druck ausüben. Die Opposition hat wiederholt die Expeditionen in ferne Länder als unersetzliche Verschwendung französischer Blutes und Geldes getadelt. Der Kaiser verheißt die Rückberufung seiner in alle Welttheile verstreuten Truppen, um wenigstens diesen Vorwurf der Opposition abzuklumpfen. „Geben wir uns den Arbeiten des Friedens ohne Besorgnis hin“ — diese Aufforderung lehrt immer wieder, aber was der Kaiser an inneren Reformen verheißt, ist insgesamt nur schlechtes Sarkozog; die Freiheit nach welcher Frankreich — letzte, wird ihm unerschrocken vorenthalten. Es soll etwas für den Volksunterricht geschehen; der Paschagewalt der Präfecten sollen engere Strenge gezogen werden, die Gemeinde, das Departement größere Selbstständigkeit erhalten, ein Gehör zum Schutz der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes wird in Aussicht gestellt, kurz, materielle Verbesserungen werden in den verführerischsten Ausdrücken versprochen, aber eine Aenderung der Verfassung des Kaiserreichs in constitutionellen Weise erklärt der Kaiser rund heraus für unmöglich, weil eine solche Reform, was er begründet, untergraben würde. Die constitutionelle Reform bezeichnet der Kaiser in direktester Weise als Utopie, und gesteht damit unumwunden zu, daß das Kaiserreich noch immer nicht genügend befähigt ist, um der dictatorialischen Gewalt entbehren zu können. Es ist ein starkes Stück, dem französischen Volke heute noch derlei in's Gesicht zu sagen.

## Vom Landtage.

[Abgeordnetenhaus. 10. Sitz. v. 15. Feb.]  
In der heutigen Sitzung des Abgeordneten-Hauses brachte der Finanzminister einen Gesetzentwurf betreffend das Sezen und den Schutz der Marksteine in den 6 östlichen Provinzen behufs der Triangulirung des Ständegreietes ein. Derselbe wurde der vereinigten Zuzug

und Agrarkommission überwiesen. In Fortsetzung der gestrigen Debatte sprach sich der Abg. v. d. Heydt für die Beibehaltung auch der §§. 181. und 182 aus, die bisher keine Nachtheile gebracht, erklärte sich also gegen das Aenderungent der Konserwativen. Es liege die Beibehaltung im Interesse der Arbeiter wie Arbeitgeber, und der öffentlichen Ordnung. Redner verwies auf den Zusammenhang des Apollitionsrechts mit der übrigen Gewerbe-gesetzgebung und auf die Gefahren der Strike. Die Debatte wurde hierauf geschlossen und der Abgeordnete Schulze-Bethin erhielt als Antragsteller das Wort. Derselbe wandte sich zunächst mit einigen Worten gegen den Abg. v. d. Heydt, um dem gegenüber den übrigen cons. Rednern nachzuweisen, wie das Gewerkschaftswesen sich zu entwickeln und zu behaupten, was wirklich nicht sein, sondern das Verdienst einer geistigen Association vieler wackerer Männer sei. Da man das nicht wegzulegen könne, so schimpfe man; die konservative Partei habe sich in ihrer Presse zu diesem Zwecke eine Meute wohl organisiert. Eine Decadence, wie Herr Wagener meine, fühle er nicht. Wenn es Herrn Wagener mit seiner Organisation erst so gut gehe, dann könne er lachen. Herr v. Blandenburg habe auf die Nothwendigkeit christlicher Grundlage für die Associationen verwiesen. Christlicher Sinn sei allerdings nothwendig. Aber die Konservativen meinten nicht Christenthum, sondern Kirchenthum und Priesterherrschaft. Was daraus wäre, zeige die belgische Statistik mit ihren 25 Prozent Unterstützten. Das soziale System Wagener sei Selbsthilfe mit Staatszuschuß und Staatsaufsicht. Bei diesem angeblich gemischten System gehe das „englische parlamentarische“ Element ganz verloren. Seine Fabrikinspektoren seien Organe zur Regulirung der Arbeitslöhne durch den Staat, Regulirung des Lohnes durch den Staat sei toller als Alles, was die französische Präfectenwirtschaft, gegen welche Herr Wagener sich verwahrt, sich je getraunt. Wenn die Konservativen nur mit solchen Fabrikinspektoren den Arbeitern das Koalitionsrecht geben wollten, so wollten sie, es ihnen erst geben, wenn sie es nicht mehr brauchen könnten. Was die Produktionsgesellschaften mit Staatsbeihilfe angehe, so wolle die Quasi-Ökonomie der Eisenbahngarantien durchaus nicht; jene Staatsbeihilfe sei eine Chimäre, da sie nicht anzurechnen lasse, wie die Majorität durch die Minorität ernährt werden könne. Der Staatsfiskus lebe nicht von der Last, er falle nicht den aus Taschen der Steuerzahler. Nur eine Minorität könne solche Standesurtheile auf Kosten der Majorität genießen, nicht umgekehrt. Die Staatsbeihilfe für die Majorität sei eine Art Selbsthilfe auf dem kostspieligen unproduktiven Umwege einer großen Verwaltungsmaschine. Wenn nun aber eine konservative Regierung, die so ungeheuer viel für sich brauche noch die Majorität auf Staatskosten unterstützen wolle, so komme ein ganz lächerliches Rechenexempel heraus. Die konservative Partei habe daher gut gethan, sich auf einige Musterwirtschaften und gelegentliche Unterstützungen, etwa bei Wahlen zurückzuziehen. Da Kapitalien fehle es den

Arbeiter-Genossenschaften nicht, aber an leitenden Kräften aus ihrer Mitte. Das geistige Kapital sei die Hauptsache, es ziehe das materielle an sich. Die soziale Frage sei keine spezifische Frage, die durch spezifische Mittel zu lösen sei, sie sei die allgemeine Frage der geschichtlichen Entwicklung. Die feudale Partei habe den ganzen Fortschritt der geschichtlichen Entwicklung für antiquirt erklärt: mit welcher Stirn sie also die soziale Frage in die Hand nehmen könne? An ihren Früchten sei sie schon erkannt, da sie das Volk um die Früchte seines Aufschwunges von 1813 bis 1815 gebracht, das Werk, woran die Majorität arbeite, sei das Werk der Humanität, bei ihm würde sie nie fehlen. — Der Referent, Abg. Ziegert, konstatiert in seinem Schlussworte den Rückzug der konservativen Partei von ihrem Programm; es habe sich in der Debatte erwiesen, daß es nichts als Worte seien ungiebt dann einen Ueberblick der gesammten Frage.

Die Spezialdebatte bezieht sich auf den ganzen § 1 des Gesetzes. Abg. v. Bonin motivirt sein bereits mitgetheiltes Amendement, durch ihre Erklärung sei die Regierung engagirt, die soziale Frage nicht mehr sich selbst zu überlassen, sondern sie gesetzgeberisch in Angriff zu nehmen, dabei werde sie nicht umhin können, außer den §§ 181 und 182 auch die damit zusammenhängenden übrigen Bestimmungen der Gewerbe-Gesetzgebung in Betracht zu ziehen. Mehr könne das Haus nicht herbeiführen auch nicht durch Annahme des Gesetzesentwurfes. Sein Antrag entspreche aber genau der Situation.

Ministerpräsident von Bismarck: Zu seiner Verteidigung gegen den Angriff Reichenheim's sei er genöthigt, der in Aussicht gestellten Veröffentlichung der Thatfachen in Betreff der Waldenburger Angelegenheit vorzugreifen. Als die Deputirten die Audienz nachsuchten, habe er sich beim Landraths-Amte nach dem Vermund der Leute erkundigt. Der Landrath habe an ihn günstig berichtet und zugleich einen Bericht in der Sache an den Minister des Innern gerichtet, von diesem aber die Antwort erhalten, daß es nicht in sein, sondern des Handelsminister Ressort gehöre, er also auf die Frage wegen der Audienz keinen Einfluß nehmen könne. Der Ministerpräsident verliest hierauf den wesentlichen Inhalt der von der Deputation eingereichten Petition. Allerdings seien die Löhne jetzt im Durchschnitt höher, als früher, möglich aber, daß man damals für niederen Lohn besser habe leben können; deshalb sei bewußte Unwahrheit nicht vorauszusetzen. Auch im Uebrigen nimmt Hr. v. Bismarck die Deputation gegen den Vorwurf bewußter Unwahrheit in Schutz, bezeichnet aber die Beschwerden, die er verliest, sämmtlich als unbegründet; zwei derselben als nicht controlierbar. Er gebe zu, daß das Glend zu überreiben genügt sei, aber daß dieser Nothschrei mit der Bezeichnung der Lüge gebrandmarkt werde, schade ihm hart. Die Leute seien in Unkenntniß über die Quellen ihres Glendes, ihr Horizont reiche nicht weit genug. Er beständige, daß die Arbeiter in der Reichenheim'schen Fabrik nicht schlechter gehalten würden, als bei seinen Kollegen; aber welchen Grund hätte er haben können, den Nothschrei der Armen vom Zutritt zum Könige fern zu halten? Die Könige Preußens seien Könige für die Reichen nicht nur, auch für die Armen. Wenn 200 Arbeiter in einer so wohlwollend geleiteten Fabrik, wie des Herrn Reichenheim, sich entschließen, trotz aller Nachtheile sich an den Thron zu wenden, so liege hier eine Aufgabe für die Gesetzgebung vor, die sie wenigstens versuchen müsse, in Angriff zu nehmen. Die Kritik der egl. Privatwohlthätigkeit sei unberühmt. Die von Reichenheim angegebenen Zahlen seien aus der Luft gegriffen. Es sei gewiß freudig anzuerkennen, daß die königliche Huld in dieser Weise sich um die Gründe, weshalb Produktiv-Assoziationen schwer aufkommen, sich im Einzelnen kümmern, und guten Zwecken ihre Freigebigkeit zuwenden.

Die Debatte wird geschlossen. — Reichenheim (persönlich); Aus der Petition haben wir ersehen können, daß sie nicht von Arbeitern gemacht sei. Er habe nicht ausgesprochen, daß er den Weg zum Thron den Aermern verschlossen wünsche. Er wünsche ihn für Alle offen, auch für die Stadtverordneten. Ein Ersparniß seiner Arbeiter von ca. 2300 Thaler habe den Behörden beweisen können, daß die Petition unbegründet sei. Er habe gegen die Privatwohlthätigkeit des Königs kein Wort laut werden lassen, aber es habe doch Jemand den Rath dazu gegeben, diesem habe sein Angriff gegolten, weil er eine Wohlthätigkeit gegen Leute veranlaßt, die Unwahrheiten an den Thron gebracht. Ueber den Inhalt der Petition habe der Ministerpräsident sich sogar auf dem Ministerium eines Besseren belehren können.

Nach einer Gegenerklärung des Herrn v. Bismarck, worin er sich als den Rathgeber, wovon Reichenheim gesprochen, bezeichnete, gelangte das Haus zur Abstimmung. Der Wagner'sche Antrag fällt gegen die Stimmen der Konservativen, mit Ausnahme des Herrn von der Heydt: der Minister von Selchow stimmt ebenfalls dagegen. Der Antrag von Bonin fällt, gegen die Stimmen der Konservativen, der Freunde des Antragstellers und eines großen Theils des Centrums. Der ursprüngliche Schulze-Faucher'sche Antrag wurde hierauf in sehr großer Majorität angenommen. Der Präsident erklärt hierauf den Kommissionsantrag für verworfen. Es entsteht Widerspruch und eine längere Geschäftsordnungs-Debatte. Ostrerath legt Protest gegen weitere Abstimmung ein, ebenso mehrere der Konservativen. Es behält schließlich nach der Erklärung des Präsidenten bei der Abstimmung, wonach der Schulze-Faucher'sche Antrag in der ursprünglichen Fassung angenommen ist, sein Bewenden.

## Preußen.

Berlin, 18. Februar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte der Justizminister einen Gesetzesentwurf betr. die Aufhebung des westpreussischen Provinzialrechts von 1721 für die Kreise der Provinz Pommern, wo es noch in Geltung ist, ein. Abg. Reichenheim motivirte die Genehmigung der Bankvorlagen. Die Mittel der Bank reichen zu diesem Zwecke aus. Kapitalserweiterung sei nicht notwendig. — Es sind zwei Anträge eingegangen, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen. Der Antrag wird angenommen.

Die preussische Bank hat den Disconto für Wechsel auf 4, für Effekten und Baaren-Lombard auf 4½ Prozent herabgesetzt.

Die „Prov. Corresp.“ hatte gestern, indem sie die Coalitionsrechtsfrage behandelte, für die Arbeiter des platten Landes, für die sie ja hauptsächlich bestimmt ist, nur den Rath, sich um Gottes willen keine zu thörichten Hoffnungen auf die Staatshilfe zu machen; sie ging dabei sogar so weit — und die Stelle ist bezeichnenderweise bei dem Abdruck in den berliner officiösen Zeitungen nur mit Gedankenstrichen wiedergegeben — über Lassalle sich sehr mißbilligend zu äußern. Sein eigenes politisches Streben ging, wie es da heißt, in revolutionärer Gewaltthatigkeit noch weit über die bisherigen Absichten der Fortschrittspartei hinaus und hätte zu einem völligen Umsturz aller bürgerlichen und gesellschaftlichen Zustände führen müssen. — Ganz andere Saiten schlägt heute das Blatt des Herrn v. Bismarck an. Der Arbeiterstand — predigt dasselbe — wird den Anschluß an irgend welche politische Partei niemals für sich nutzbar machen können, da er nie steter ist, von dieser nur zu ihren politischen Zwecken ausgenutzt zu werden, sondern er lehne sich an die Gewalt an, die über den Parteien steht, an das Königthum (mit der Hand am Knauf des Schwertes — würde Lassalle hinzufügen). „Der Arbeiterstand hat daher vor Allem nöthig royalistisch zu sein.“ — Die „Kreuztg.“ variirt ein ähnliches The-

ma in ihrer Weise, indem sie ihren Freunden zwischen den Zeilen zu verstehen giebt, daß es sich bei der ganzen Staatshilfe ja wesentlich nur um die Fabrikarbeiter handeln werde und nur um eine Gleichstellung des dritten mit dem dritten Stande.

## Amerika.

Newyork, 3. Febr. Die südstaatlichen Friedensgesandten Stevens und Campbell haben mit den Herren Lincoln und Seward Besprechungen im Fort Monroe, wohin ersterer unter dem freudigen Zurufe beider Heere auf einem Dampfer des Union-Generals Grant fuhrten. Friedensbasis ist dem Vernehmen nach die Abschaffung der Sklaverei, eine Amnestie und die Wiederherstellung der Union auf Grundlage der Monroe-Doctrin. Das „Washington Chronicle“ sagt: Nachdem die Sklaverei thatsächlich abgeschafft ist, sind wir bereit, alles Andere behufs der Wiedervereinigung zuzugestehen. Im Repräsentantenhause zu Washington ist mit 159 gegen 56 Stimmen eine der Aufhebung der Sklaverei günstige Resolution durchgegangen. General Sherman steht, wie es heißt, 40 Meilen von Savannah. General Foster operirt mit ihm. Die Konföderirten leisten nur schwachen Widerstand, wollen aber alle Sorten Baumwolle lieber verbrennen, als ausliefern. Sherman gestattet den geistlichen Verkehr nur Bürgern der Union und den Baumwoll-Verkauf bloß Agenten der Regierung. Eine Abtheilung der Flotte des Admirals Porter ist vor Charleston angekommen.

## Lokales und Provinzielles.

Snowerack. Die auf Sonnabend, den 18. d., anberaumt gewesene Sitzung der Stadtverordneten hat nicht abgehalten werden können, weil eine halbe Stunde nach der festgesetzten Zeit die Mitglieder in nicht beschlußfähiger Anzahl erschienen waren. Mit Rücksicht auf § 42 der Städteordnung wird am Dienstage, 21. d. Abends 6 U. eine neue Sitzung stattfinden.

— [Theater.] Nach vielen unglücklichen Versuchen gelang es dem dramatischen Dichter Emil Brachvogel seinem Trauerspiel „Raris“ Eingang in die meisten Bühnen Deutschlands zu verschaffen, und was Wunder, daß wir das selbe auch am Mittwoch mit vieler Freude begrüßten. Trotz der halt- und charakterlosen Gestalt seines Helden imponirte dieses Drama durch seinen Geist und seine kecke Manier in der Sprache, die so wundervoll geführt ist, daß sie selbst über das mißlungene Ende das vom Schein leicht bethörte Publikum für sich nicht nur zu gewinnen, sondern auch zu täuschen im Stande ist. — In der Titelrolle sollte der von der Damenwelt insbesondere außerordentlich gern gesehene Herr Sauer auftreten, leider aber wurde ihr diese Hoffnung durch Krankheit desselben vereitelt, und mußte statt dessen Hr. Glabisch diese würdige Vertretung übernehmen. Doppelt Lob ihm, der unvorbereitet sich dieser schwierigen Rolle unterzog und sie in vorzüglicher Weise, im Vereine mit Fr. v. Horat (Pompador) durchführte. Es ist nur zu bedauern, daß die Hauptscenen des 4. und 5. Aktes durch einige Störenfriede unterbrochen wurden, und dürfte den Betreffenden der wohlgemeinte Rath nicht von Nachtheil sein, nächstens vollkommen dispositionsfähig im Theater zu erscheinen, widrigenfalls sie doch die Entfernung, die vom ersten Stock bis zum Parterre existirt, bedenken müßten. Wir hoffen, und sind sogar fest überzeugt, daß zur Ausführung eines solchen Lustspiel-Aktes bei einem Trauerspiel sich nicht mehr die Gelegenheit darbieten und dadurch die Eintracht unter dem Publikum die Oberhand gewinnen wird. — Das Spiel des Herrn v. Horat (Choiril) ist durchaus nicht zu tadeln, nur störte der sehr markirte Accent, dem er nicht genug Härte verleihen konnte. Die Doris Dumault, dargestellt von Fr. S. Gehrmann ist nur zu lo-

ben, dagegen können wir dem Herrn Manke (Diderot) dieses Zeugniß nicht ausstellen, der vergessen zu haben scheint, daß das besprochene Drama abwechselnd in Paris und Versailles spielt und nicht, seiner steifen Haltung nach zu urtheilen, in irgend einer Stadt Englands. Wir wären beinahe in Verlegenheit zu glauben, daß ein Stock resp. Regenschirm in dem Rücken desselben befindlich, ihm zu einer etwaigen Bewegung hinderlich in den Weg traten. Hoffentlich wird er sich jetzt bemühen, bei der Aufführung eines Stückes, welches z. B. in London spielt, seine frühere Gewohnheit, nämlich die steife Haltung (!) aufzugeben und die französischen Manieren (!) anzuwenden. Die Rolle der Maria Leczinska war von Frau Heinecius wohl gut studirt, aber zu leise gesprochen. Schließlich bewerkten wir noch, daß die Scene, in welcher Narcis mit der Bagode ein Zwiegespräch hält und sie schließlich in Trümmern schlägt, die Gallerie zum Beifallssturm verleitete ein wahrhaft genügender Beweis von dem Verständnisse dieser Theaterfreunde!

Die Aufführung des neuesten Lustspiels von A. Schreiber „Eine alte Jungfer“, das seit seinem Erscheinen den Weg über fast sämtliche deutsche Bühnen gemacht, ging auch hier am 16. d. bei besetztem Hause unter Zeichen sehr lebhaften Beifalls, welche theils dem Werke selbst, theils der guten Ausführung galten, in Scene. Die Rolle des Studenten Alfred wurde von Herrn Rueff, die des Prof. Grillon von Herrn Manke und die der Madame Renaud von Fr. Mariens ausgeführt. Angekündigt waren dieselben für andere Personen. Der Student Alfred führte seine Partien mit großer Bravour durch. Besonders dürfte dessen außerordentliches Rednertalent, durch welches er den Hagestolzen Grillon zum Heirathen zu bewegen wußte, erwähnenswerth sein. — Diesem Lustspiele folgte an demselben Abende zum zweiten Male „Berpflückt“, als Erlaß für die angekündigte Posse „Auf dem deutschen Juristentage“, welche in Folge Unwohlseins des Herrn Sauer zur Aufführung nicht gelangen konnte.

Ein fast täglich ununterbrochenes Repertoirestück in Wallners Theater in Berlin „Ramenos“ von D. Kalisch und E. Pohl gelangte am 17. auch hier zur Aufführung. Wenn sich die Verfasser der neuesten modernen Possen die Aufgabe gestellt zu haben scheinen, bunte Bilder in loser Aneinanderfügung zusammenzuwirken, politische Couplets und Wortwisse als Garnierung darum, ein Quodlibet als Knotenpunkt, so können wir — nach der hiesigen Darstellungsweise zu urtheilen — von dieser Posse sagen, daß in ihr diese Aufgabe durchaus nicht gelöst ist. Der im fünften Bilde zum Vorschein kommende „höhere Blödsinn“ drängt sich unwillkürlich schon am Anfange der Posse in den Vordergrund. Was die Ausführung des Stückes betrifft, gab Fr. S. Gehrmann (Ludmilla) ihre Rolle sehr zufriedenstellend und mit Erzielung außerordentlichen Beifalls. Mit ihr repräsentirt Herr B. Meyer als erster Komiker die Hauptkraft der Gefängnisposse, derselbe besitzt vor Allem ein Hauptrequisit: vis comica; damit und mit dem ihm eigenen sehr ergötlichen Vortrage der Couplets, muß der Komiker schon gewonnen Spiel haben. Herr Meyer verdient dasselbe außerdem durch sein Bestreben, natürlich zu sein und zu charakterisiren. Er war als „Kieme“ excellent. Herr Glabisch gab wie immer seine Rolle als Controllleur Fabian mit Geschick, und gewinnt das Publikum von ihm immer mehr die Ueberzeugung, daß er Vorzügliches zu leisten im Stande ist. Frau Heinecius erschien als Aufwärterin Druse sehr zufriedenstellend. Dem Herrn Christiany (Theater-Secretair Hartleben) rathen wir, seine Stütze nicht zu sehr im Souffleurkasten zu suchen.

Die Benefizvorstellung des Herrn und Fr. v. Hoxar „Salon und Circus“ von Fr. Gerstäcker hat das Publikum sehr unbefriedigt gelassen, obwohl die Benefizianten, namentlich Fr.

v. Hoxar, bei der schöne Persönlichkeit mit geschmackvoller Toilette und lebendigem, anmuthigem und gefühlvollem Spiel Hand in Hand gehen, ihre Rollen gut ausführten. Hr. Christiany entsprach in seiner Rolle als Graf von Geierstein nicht den gewünschten Anforderungen. Georg Vertraud (Herr Rueff) und sein Bajazzo (Herr B. Meyer) haben auch in diesen Rollen als tüchtige Schauspieler sich bewährt.

Die neue berliner Posse „Eine leichte Person“ von Wittner ist, wie alle Nachwerke dieser Gattung, an sich ganz werthlos, indessen wirkt der „Blödsinn“, der darin nach Theatereffecten haßt, unwillkürlich auf die Zuschauer auch der ernsthaftesten Leute. Bei der gestrigen ersten Aufführung im Theater zeichnete sich Herr Glabisch als Schreiber Gröhlmeier dermaßen aus, als eine Wiederholung dieser Posse, zumal da auch Herr B. Meyer (Mentier Hätschler), Fr. Kunka (Rosalie Feldberg) und Frau Mariens (Wittwe Staarmag) ihre Partien mit Behagen und Geschicklichkeit durchführten, erwünscht wäre. Das Auftreten des Frn. Rueff (Th. Sehring) in dieser Posse war allgemein befriedigend, und können wir auch den Frn. Manke, welcher seine Rolle als Schreiber Stieglitz gut ausführte, nicht unerwähnt lassen.

— Wir machen hiermit die Mittheilung, daß Frau Lisli Sauer und ihre jüngste Schwester Fr. Jenny, Töchter des Theater-Directors Herrn Gehrmann, vorgestern hier eingetroffen sind. Frau Sauer ist in Folge einer starken Erkältung, die sie sich in Bromberg zugezogen, dort längere Zeit an das Krankenbett gefesselt gewesen. Es wäre zu wünschen, daß dieselbe, welche als vorzügliche Schauspielerin, insbesondere als muntere Liebhaberin aus früherer Zeit hier in frischem Andenken geblieben, recht bald mit ihrem Spiel und erfreuen möchte.

[Gerichts-Verhandlungen.] Am 16. d. Mts. kamen vor die Kriminal-Deputation des hiesigen kgl. Kreisgerichts folgende Fälle zur Aburteilung.

Es wurden angeklagt:

1, Der Tischler Franz Duch und die Einliegerfrau Euphrosine Müller aus Stanomin, von dem Felde des Gutsbesizers Kretzlow, Wicken, diesem gehörig, in nicht unbedeutender Quantität entwendet, der Fleischermeister Balling aus Louisenfelde, den Duch und die Müller durch Geschenke zur Begehung des Diebstahls Anleitung gegeben zu haben. Hr. Rechtsanw. Fellmann trat als Vertheidiger für Balling auf. Der Gerichtshof erkannte dahin, daß Du v eines einfachen Diebstahls nicht, dagegen der Uebertretung der Feldpolizeiordnung schuldig und mit 1 Thlr. event. 1 Tage Gefängn. zu bestrafen, Balling der Theilnahme an einem einfachen Diebstahle nicht schuldig, das Verfahren gegen Müller vorzubehalten.

2, Der Arbeitsmann Leopold Maciejewski aus Inowracław am 2. Dezember 1864 hieselbst, von einem auf der Straße stehenden Wagen, ein Fäßchen mit einem Inhalte von 4 Quart Brennöl, dem Händler Wojciech Rosinski in Markowice gehörig, entwendet zu haben, nachdem er innerhalb der letzten 10 Jahre bereits zwei Mal von preussischen Gerichtshöfen wegen Diebstahls rechtskräftig bestraft worden. Er wurde verurtheilt zu 2 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 5 Jahre.

3, Der Bühner Stanislaus Zuchalski aus Neudorf am 10. August 1864 aus der königl. Miradzer Forst ein Stück Kiefern-Bauholz im Werthe von 20 Egr. 2 Pf., das noch nicht vom Stamme getrennt war, entwendet zu haben, und zwar nachdem er innerhalb 2 Jahre drei Mal rechtskräftig wegen Holzdiebstahls bestraft worden. Er wurde verurtheilt zu 1 Woche Gefängniß und zum Erlaß des Holzwerthes mit 20 Egr. 4 Pf.

4, Der Händler Franz Brodowski aus Strzelno, gegenwärtig im Zuchthause zu Pol. Crone, im Herbst 1863 hieselbst, gegen das Verbot der Obrigkeit, Zeichen und Symbole, welche geeignet sind, den Geist des Aufruhrs

zu verbreiten (Zuchnadel und Kokarden mit polnischem Adler auf rother Fläche) an öffentlichen Orten zum Verkauf ausgestellt zu haben. Er wurde verurtheilt unter Confiskation der abgenommenen Zuchnadeln und Kokarden zu 5 Thaler event. einer in eine Zuchthausstrafe von 2 Tagen zu verwandelnden Gefängnißstrafe von 3 Tagen.

5, Das Dienstmädchen Marianna Szjepanska aus Zerniki, im Laufe des Jahres 1864 in Zerniki, während sie bei dem Gutsbesizer v. Kozaczowski gegen Lohne diente, verschiedene diesem und den Mitgliedern seiner Familie gehörende Gegenstände im Werthe von mehr als 40 Thaler entwendet zu haben. Sie wurde verurtheilt mit 3 Monat Gefängniß, Uatersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr.

6, Der Gärtner August Koch und der Wirthschafts-Inspektor Mathias Janiszowski am 3. Mai 1864 in Plonkowo den Fornal Slawinski vorsätzlich gemißhandelt und körperlich verletzt zu haben. Sie wurden freigesprochen.

7, der Wirth Wawrzyn Szeliga und dessen Sohn Thomas Szeliga aus Kl. Slawsk am 1. September 1864 bei der Hebestelle Montwy Beamten, welche zur Vollstreckung der Gesetze berufen sind, während der Vornahme einer Amtshandlung durch Gewalt Widerstand geleistet, Wawrzyn Szeliga ferner an demselben Tage einen öffentlichen Beamten während der Vornahme einer Amtshandlung durch Worte beleidigt, und endlich Thomas Szeliga an demselben Tage öffentliche Beamte, während sie in der Ausübung ihres Berufes begriffen waren, vorsätzlich gemißhandelt zu haben. Hr. Rechtsanwalt Fellmann trat als Vertheidiger auf. Sie wurden unter Annahme mildernder Umstände verurtheilt: Wawrzyn Szeliga wegen gewaltsamen Widerstandes gegen Beamte während der Ausübung ihres Berufes und der wörtlichen Beleidigung eines Beamten während der Ausübung seines Berufes zu 14 Tagen Gefängniß, Thomas Szeliga wegen Körperverletzung eines Menschen mit 1 Thaler event. 1 Tag Gefängniß, Thomas Szeliga des öffentlichen Widerstandes gegen Beamte bei Ausübung ihres Berufes und der Mißhandlung eines Beamten während der Ausübung seines Berufes für nicht schuldig erachtet.

8, Der Wirthschafts-Inspektor Adalbert Lindenzweig früher zu Rucono, jetzt zu Dombrowo Kr. Mogilno am 4 Juni 1864 in Rucono einen öffentlichen Beamten während der Vornahme einer Amtshandlung beleidigt zu haben. Er wurde mit 6 Wochen Gef. bestraft.

— Bestem Vernehmen nach, schreibt das „Th. W.“, hat sich der Verwaltungsrath der oberschlesischen Eisenbahngesellschaft zur Uebernahme der Ausführung der Eisenbahn-Linie Posen-Thorn bereit erklärt und sieht es unzweifelhaft zu erwarten, daß die Aktionäre der Gesellschaft dem Beschlusse des Verwaltungsrathes beistimmen werden.

Die früher erwähnte Verfügung der Regierung zu Marienwerder, welche den Gebrauch der polnischen Sprache in den Elementarschulen erheblich beschränkt, soll nach der Versicherung des „Radw.“ vom Kultusminister gemißbilligt worden sein.

## Das Biertrinken und die Bierlokale.

Man hört oft sagen: „Bier ist flüssiges Brod.“ Dieser Ausspruch hat einigermaßen eine Berechtigung, nur ist das Brod darin so wenig und theuer enthalten, indem von dem hauptsächlich in Betracht kommenden Eiweißgehalt (Pflanzenstoff) nach Professor Vogel's in München Untersuchungen z. B. in zwei Maß gehaltvollem bayerischen Biere durchschnittlich nur so viel Kraft, wie in einer Kreuzer- oder Dreiersemmel enthalten ist. Die anderen im Biere noch befindlichen Nahrungsstoffe kann man sich viel billiger verschaffen, daher muß man das Bier mehr als einen

Nährstoff von untergeordnetem Range ansehen. Anders verhält es sich freilich als wider-  
 rtestes Nahrungsmittel; der in demselben ent-  
 haltene Alkohol wird nämlich im Magen so  
 assimilirt, daß ein ätherartig-komisches Produkt,  
 das Aldehyd, gebildet wird, welches ins Blut  
 eindringend, die Ursache der berausenden  
 Eigenschaft des Bieres ist, wenn man sich im  
 Genuß desselben übernommen hat. Gleich-  
 zeitig aber soll das Aldehyd den Stoffwechsel im  
 Körper verlangsamen; und das würde, wenn  
 sonst der Mensch genügend andere Nahrung  
 haben kann, eben wiederum kein Vortheil sein,  
 im anderen Falle aber zu einem solchen wer-  
 den, wenn als wahr angenommen würde,  
 daß dadurch die genossenen Nahrungsmittel  
 leichter verdaut würden. Im Uebrigen wirkt  
 das Bier auch als Respirationsmittel; es führt  
 dem Körper Stoffe zu, welche durch den Ath-  
 mungsprozeß im Körper zu Verbindungen  
 übergeführt werden, bei deren Bildung Wärme  
 frei bleibt, ein Prozeß, der durch jedes Alkohol  
 enthaltende Getränk und durch jede stofflose  
 Nahrung unterhalten wird und die Eigenwär-  
 me des Körpers unterstützt. Endlich bleibt noch  
 anzuführen, daß das kräftige Bier anregend  
 wirkt, aber zugleich auch schlaffend, weil es  
 das Blut verdickt und den Menschen phleg-  
 matisch, d. h. unausgelegt zur Arbeit, macht;  
 sein Bitterstoff ist besonders der Verdauung  
 günstig.

Wer soll denn nun aber oder kann we-  
 nigstens unbeschadet seiner Gesundheit Bier  
 trinken und wer nicht? Antwort: Erfahrungsg-  
 gemäß bekommen alle geistigen Getränke dem  
 gereiften Alter am besten. Der Jüngling bis  
 zu seiner Pubertät soll nur Wasser trinken.

Aber auch von Erwachsenen wird Derjenige,  
 der den ganzen Tag sitzt, viele feste Speisen  
 genießt, nur wenig im Freien athmet, meistens  
 nur Stubenluft, nur sehr mäßig Bier mit Vor-  
 theil für seine Gesundheit zu sich nehmen dür-  
 fen und zwar nur als anregendes Mittel bei  
 fortwährender Geistesbätigkeit. Doch auch in  
 solchen Verhältnissen läßt es sich recht gut ent-  
 behren und durch Trinkwasser ersetzen, an des-  
 sen Genuß man sich bei gutem Willen über-  
 haupt leicht gewöhnen kann. Ferner da der  
 Genuß eines geistigen Getränks den Pulsschlag  
 animirt, so werden es alle diejenigen Personen  
 zu meiden, oder nur in ganz kleiner Quantität  
 zu genießen haben, denen jede raschere Blut-  
 bewegung, jede vermehrte Erregung des Her-  
 zens nachtheilig ist, und in diese Kategorie ge-  
 hören besonders: Herzkrank, Augenleidende und  
 Personen, die Neigung zu Schlagflüssen haben.

Im Allgemeinen ist es nicht gut gethan,  
 im heißen Sommer zur Abkühlung erhaltend-  
 des, schweres Bier zu trinken, da es, so wie  
 es seine Wirkung auf den Körper ausübt, er-  
 wärmend wirkt und mit die Kälte, das  
 Frische, was man so sehr am Biere liebt, an  
 dieser Täuschung schuld ist, indem man meint,  
 sich dadurch abzukühlen. Keines, frisches Brun-  
 nenwasser mit etwas Brausepulver versetzt oder  
 kohlensaures Wasser erfüllt diesen Zweck weit  
 besser. Endlich ist der Biergenuß jedenfalls  
 nachtheilig vor einer größeren Mahlzeit, also  
 kurz vor Mittag. Und doch haben so viele  
 Menschen diese leidige Gewohnheit; die meisten  
 werden dadurch beschopen, daß sie durch diesen  
 Genuß vor dem Mittagessen einen großen  
 Reiz zum Essen bekommen. Gerade aber dies  
 möchten wir als unvortheilhaft bezeichnen, weil

es die Leistungsfähigkeit des Menschen am Nach-  
 mittage beträchtlich und seine Thätigkeit  
 irritirt. Der Engländer z. B. trinkt, Ausnah-  
 men abgerechnet, Vormittags nie Bier und be-  
 findet sich wohl dabei.

Wer kann aber Bier ohne Nachtheil über-  
 haupt trinken? Darauf ist nun die Antwort  
 leicht. Der, der in freier freier Luft thätig  
 schaffet, genügend Athem holen kann, eine ge-  
 sunde Lunge und gesundes Herz hat, und des-  
 sen Körper wenigstens bis zur Vollendung des  
 Wachstums vorgeschritten, dem wird, wenn er  
 neben oder nach dem Essen ein Glas malzrei-  
 ches Bier zu sich nimmt, das Trinken von  
 Vortheil sein, namentlich wenn er es Abends  
 kurz nach dem letzten Essen genießt. Wie viel  
 man aber auf einmal trinken soll, das hängt  
 viel von individuellen Verhältnissen ab. Der  
 Erwachsene wird sich mit zwei bis drei Seidel  
 (einen Alkohol von 5 Prozent vorausgesetzt)  
 für einen Tag oder für eine Sitzung recht gut  
 begnügen können, wer aber sechs oder mehr  
 Seidel starkes Bier in derselben Zeit zu verrin-  
 gen gewohnt ist, dürfte schon unter die sogen-  
 nannten „Trinker“ gerechnet werden.

Welchen Einfluß aber der fortgesetzte zu  
 starke Genuß geistiger Flüssigkeiten hat, ergibt  
 sich z. B. aus den statistischen Tabellen der  
 Sterblichkeit, wo die Sterblichkeit bei Säugern  
 etwa drei Mal, bei jüngeren Leuten etwa fünf  
 Mal so groß ist, als die gewöhnliche Sterb-  
 lichkeit und ein Viertel bis ein Drittel aller  
 Geisteskrankheiten, Selbstmorde, so wie vier  
 Fünftel aller Verbrechen in jener Unmäßigkeit,  
 die zur anderen Natur geworden ist, ihren  
 Grund haben.

(Schluß folgt.)

**Verkaufmachung.**

Die zur Chaefel Cohn'schen Contakemasse  
 gehörigen Eizbank der hiesigen Synagoge Nr.  
 27 und 108 sollen verkauft werden. Zu diesem  
 Zwecke habe ich einen Termin auf den 23.  
 Februar Nachmittags 4 Uhr in meinem  
 Bureau anberaumt, zu welchem Kaufsüchtige  
 eingeladen werden.

Inowroclaw, den 7. Februar 1865.

**Hantelmann, Rechtsanwalt**  
 als Massenverwalter.

Bestellungen auf Klee und andere Sa-  
 mereien nehme gern entgegen und verspreche  
 wie gewöhnlich die Aufträge bestens auszu-  
 führen.

in Inowroclaw.

**T. Wituski**

w Inowroclawiu.

Frische Feinkuchen sind jetzt vorrätig  
 in der Dampfbackstube zu Inowroclaw.

Im Bassischen Saale.

**Mittwoch, den 22. d. Mts.,**  
**Abends 8 Uhr:**

Vortrag des Oberlehrers Herrn Schäfer  
 im Männer-Turn-Vereine.

Die Mitglieder des Turnvereins werden ganz  
 besonders auf diesen Vortrag aufmerksam gemacht.  
**Der Vorstand.**

Für die rege Theilnahme an der Be-  
 ratung meines Dankes sage Allen meinen herz-  
 lichen Dank. **A. Wagner.**

**Wollene Senden**  
 empfiehlt zu sehr billigen Preisen.

**Louis Sandler,**  
 Hotel de Posen.

**Sämtliche Banlichkeiten** auf dem  
 Grundstück des Herrn Isidor Elias in hiesiger  
 Stadt gelegen, sollen zum Abbruch meistbietend  
 verkauft werden, gef. Offerten nimmt die Re-  
 daktion d. Bl. entgegen.

Eine goldene Schnalle ist gefunden  
 worden. Gegen Erstattung der Insertionsge-  
 bühren, und keine angemessene Belohnung für  
 den ehrlichen Finder ist dieselbe in der Exped.  
 d. Bl. in Empfang zu nehmen.

Ganz neue Sendung vorzüglichsten  
**Zurawia'er Sahnenkäse**  
 einprächtig und empfiehlt **W. Poplaczski.**

**Obwieszenie.**

Do massy konkursowej Haskla Kohna sie  
 nalezace lawki w tutejszej Synagodze pod  
 Nro. 27 i 108 sprzedano hye maja. W tem  
 celu wyznaczylem termin na 23. Lutego r. b.  
 po podaniu o godzinie 4tej w biurze mojem,  
 na który kupna chęć majacych niniejszem się  
 zapozrywaja.

Inowroclaw, dnia 7. Lutego 1865.

**HANTELMAAN, Rzecznik**  
 i Rządca massy.

Zamówienia na koniecyne i inne nasona  
 chętnie przyjmuje i obiecuje taskawe zlecenia  
 jak zwykłe jaknajlepiej wykonać.

Świeże kuchy olejne ma w zapasio  
 olejnia parowa w Inowroclawiu.

**Theater in Inowroclaw.**

Montag, den 20. Febr. **Jaure, die**  
**geprüfte Königs-Tochter, oder: Die**  
**Schule des Lebens.** Romantisches Schau-  
 spiel in 5 Acten von Raupach.

Dienstag, den 21. Febr. **Das Tageduch,**  
 Lustspiel in 2 Acten von Bauernfeld. — **Auf**  
**dem deutschen Juristentage, oder: Ein**  
**Berliner Kreisrichter in Wien.** Lieber-  
 spiel in 1 Act von Kalich.

Mittwoch, den 22. Febr. Zum Benefice für  
 Fr. Selma und Jenny Gehrman. Zum Ge-  
 sienmale: **König Algard und der Mann**  
**ohne Namen, oder: Die drei Thronen.**  
 Romantisch-komisches Märchen mit Gesang in  
 5 Abth. von Kreisel.

Donnerstag, den 23. Febr. Zum Ersten-  
 male: **Eine Tochter des Südens.** Schau-  
 spiel in 5 Acten von Birch-Pfeiffer.

**H. W. Gehrman.**

\* Zu dieser unjerer Benefiz-Vorstellung  
 erlauben wir uns ein geehretes Publikum ganz  
 ergebenst einzuladen.

**Selma und Jenny Gehrman.**

Ein Sohn achtbarer Eltern mit den nö-  
 thigen Schulkenntnissen versehen, findet sofort  
 Unterkommen als Lehrling in unseren Ma-  
 nufactur-Waaren-Geschäfte.

**Martin Michalski & Comp.**

Mein Lager feiner Schmelz-  
 Öfen ist wieder vollständig assortirt und empfehle solches bei soliden Preisen  
 zur geueigten Beachtung.

Strzelno.

**G. Stammer.**

**Allen Löhnen des Gefühls,**  
 und vor Allen seinem theuren Hrn. Inspektor  
 Wunder wirkt des Mitgefühls Walten —  
 Care Liebe hat mir's dargehan.  
 Juniaß muß die Achtung sich gestalten,  
 Nächstenliebe ist kein leerer Wahn.  
 Ewig mag des Glückes Stern Euch lächeln,  
 Keiner Friede Guer Haupt umfächeln,  
 Treue Liebe führt Euch himmelan! —  
 Den innigsten Dank für die Rettung aus än-  
 sterer Spär. **A. W.**

Verfassern der Redaktion.

Dem Hmndere aus Strzelno. Ihr Verd  
 die Wiederwahl betreffend, ist bei Seite gelast.

**Handelsberichte.**

Inowroclaw, den 18 Februar 1865.

Man wirrt für

Weizen: 12 1/2 Pf. — 130 Pf. hant 40 bis 42 St.  
 128 Pf. hobant 42 Zhl. — 129 — 131 Pf. hobant 45  
 — 42 Zhl. feine und weiße Sorten über Hoky.  
 Roggen: 123 — 125 Pf. 25 — 26 Zhl.  
 Gerste: gr. 23 Zhl. — 25 Zhl.  
 Weizen: 30 — 32 Zhl.  
 Hafer: 17 — 18 Zhl.  
 Kartoffel: 7—10 Sgr.

Braunberg, 18. Februar.

Meizen 44—46 — 48 Zhl.

Roggen 27 — 29 Zhl.

Gerste 25 — 27 Zhl.

Weizen 17 — 18 Zhl.

Erbsen 30 — 34 Zhl.

Hafer 24 Zhl. Mühlen 82 Zhl.

Spiritus 12 1/2 Zhl.

Thorn. Kajo des russisch-polnischen Geldes. Ka-  
 usch Papier 26 1/2 pSt. russisch Papier 26 1/2 pSt. Kiro-  
 Courant 20 pSt. Groß Courant 16 pSt.

Berlin, 18. Februar.

Weizen nach Qualität pr. 2100 Pf. 45—57 pf.

Roggen hant loco umfahlos Februar-März umfahlos

- Frühjahr 38 1/2 bez. — Juli-August 36 bez.

Spiritus loco 18 Februar-März 18 1/2 bez.

April-Mai 18 1/2 bez.

Mehl: Februar-März 11 1/2 bez. — April-Mai

1 1/2 bez.

Russische Banknoten 79 1/2 bez.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowroclaw